Wie lange?

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts für das Parkieren mit Parkscheibe:

Tatsächliche Ankunftszeit	Einzustellende Ankunftszeit	Späteste Abfahrtszeit
08.00–08.29 Uhr	08.30 Uhr	09.30 Uhr
08.30–08.59 Uhr	09.00 Uhr	10.00 Uhr
usw.		
11.00–11.29 Uhr	11.30 Uhr	12.30 Uhr
11.30–13.29 Uhr	Aufrunden auf nächste ½ Stunde	14.30 Uhr
13.30–13.59 Uhr	14.00 Uhr	15.00 Uhr
usw.		
17.30–17.59 Uhr	18.00 Uhr	19.00 Uhr
18.00–07.59 Uhr	Aufrunden auf nächste ½ Stunde	09.00 Uhr

Der Bezug einer Parkkarte ermächtigt zum unbeschränkten Parkieren über die festgesetzten Zeiten hinaus (gilt für alle «Blaue Zone»-Parkplätze sowie die Parkplätze beim Gemeindehaus).

Wer?

Es können Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresparkkarten bezogen werden. Tages- und Wochenkarten sind frei erhältlich und können bei der neuen Parkuhr hinter dem Gemeindehaus und im Dienstleistungszentrum der Gemeinde (Hauptstrasse 65, 2. Stock) bezogen werden. Die Bevölkerung von Zuchwil und bestimmte Nutzergruppen (Mitarbeiter/-innen von Geschäftsbetrieben mit Sitz in Zuchwil, Pflegepersonal etc.) können bei der Gemeinde eine Monats- bzw. Jahresparkkarte beziehen.

Wie teuer?

• Tagesparkkarten	CHF	5.00	
• Wochenparkkarten	CHF	15.00	
• Monatsparkkarten	CHF	20.00	
• Jahresparkkarten	CHF	120.00	
• Gemeindehaus	CHF	0.50	(pro halbe Stunde)
	CHF	5.00	(5 bis 24 Stunden)

P

PARKIEREN IN ZUCHWIL

Was?

Wo?

Wie lange?

Wer?

Wie teuer?

Ab dem 1. Januar 2007 gelten für die Benutzung der öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet neue Regelungen.

Was? Wo?

Was?

Ab 1. Januar 2007 wird in Zuchwil das an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 beschlossene Parkraumkonzept eingeführt. Die Parkplätze beim Gemeindehaus werden gebührenpflichtig. Alle übrigen öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten werden als «Blaue Zone» gekennzeichnet. Dies geschieht entweder durch das Markieren von Parkfeldern (mit Tafeln und/oder Markierungslinien) oder die Kennzeichnung von Parkzonen.

Wo?

Im Zentrumsbereich und zum Teil an peripheren Lagen werden Parkfelder markiert. Zusammenhängende Wohn- und Gewerbegebiete werden als Parkzonen ausgeschieden. In diesen Parkzonen sind normalerweise keine Parkfelder markiert. Sofern in einem Strassenzug Parkfelder markiert sind, ist das Parkieren ausserhalb dieser Parkfelder verboten. Die bestehenden Parkverbote und gesetzlichen Bestimmungen (in schmalen Strassen nur auf einer Seite parkieren, nicht auf Radstreifen parkieren, verbleibende Durchfahrtsbreite freihalten, Parkieren auf Trottoir untersagt usw.) müssen in jedem Fall eingehalten werden.

Parkzonen

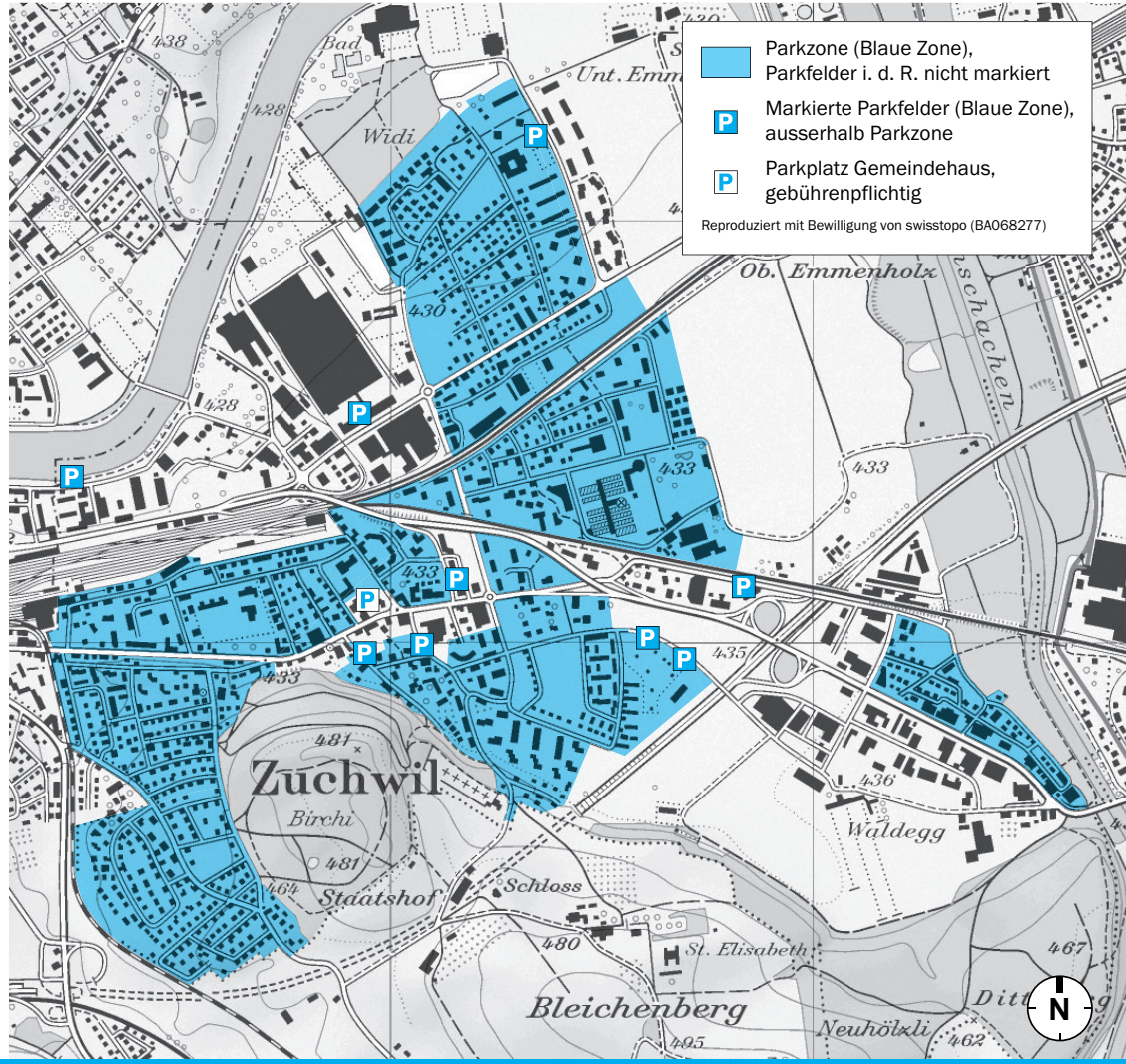

Kontakt

Abteilung Bau und Planung
Peter Baumann
Gemeindehaus, Hauptstrasse 65
4528 Zuchwil
032 686 52 52, peter.baumann@zuchwil.ch

Weitere Infos

Folgende Dokumente sind beim Dienstleistungszentrum der Gemeinde bzw. auf der Website «www.zuchwil.ch» verfügbar:

- Antragsformular Jahres- und Monatsparkkarte
- Parkierungsreglement
- Parkierungsverordnung